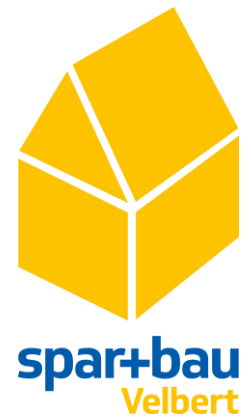


Hinweise zu Beschwerden



Beschwerden

Sollte es einmal einen Anlass geben, der trotz persönlichen Bemühens nicht zu regeln ist und zur unumgänglichen Beschwerde beim [spar+bau](#) führt, weisen wir darauf hin, dass diese **aus rechtlichen Gründen nur schriftlich** bei uns eingereicht werden kann.

Um in Ihrem Sinne bei der Schlichtung bzw. Beilegung eventueller Unstimmig- oder Streitigkeiten handeln zu können, müssen aus Ihrer Mitteilung Ereignis, Datum und Uhrzeit eindeutig hervorgehen und mindestens ein Zeuge muss die Angaben mit seiner Unterschrift bestätigen. Vorlagen für Lärmprotokolle erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle.

Im Interesse aller Beteiligten wünschen wir, dass es nicht zu derartigen Situationen kommt.